

Titel der Drucksache:

Haushaltssatzung 2024/2025 (StR 2436/23 vom 20.03.2024) - Haushaltsbegleitbeschluss 37

Drucksache

**0491/26**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	02.04.2026	nicht öffentlich
Werkausschuss Thüringer Zoopark Erfurt	29.04.2026	öffentlich

## Informationen aus der Verwaltung

### Sachverhalt

Zum Bearbeitungsstand der Haushaltsbegleitbeschlüsse Nr. 37 zum Haushalt 2024/2025 wird nachfolgend informiert:

#### 37 Förderung Zoo

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich beim Freistaat Thüringen für eine dauerhafte Förderung des Thüringer Zooparks Erfurt einzusetzen.**

Der Thüringer Zoopark Erfurt (Zoopark) ist mit einer Fläche von 63 ha und über 300.000 Besucherinnen und Besuchern im Jahr die größte tiergärtnerische Einrichtung unseres Freistaats. Die hervorragende Lage am nördlichen Rand Erfurts mit sehr guter Anbindung an den öffentlichen Nah- und Fernverkehr sowie günstige Parkmöglichkeiten fördern die Erreichbarkeit für Touristen aus ganz Thüringen, den umliegenden Bundesländern sowie Gästen aus Tschechien und Polen.

Durch den zur Zeit entstehenden Masterplan 2026-2035 wird sich der Zoopark als moderne, über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus bekannte Einrichtung für Artenschutz, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Freizeit weiter etablieren. Dabei stimmen wesentliche Entwicklungsziele des Zooparks nicht nur mit bundes- und landespolitischen Zielstellungen in der Wirtschafts-, Landesentwicklungs-, Bildungs-, Sozial- und Energiepolitik überein, vielmehr leistet der Zoopark einen wichtigen Beitrag als öffentliche Bildungs- und Erholungseinrichtung sowohl für Thüringerinnen und Thüringer, als auch für Touristen.

Hierbei sind die Barrierefreiheit ein wichtiger Punkt der zukünftigen Ausrichtung sowie auch nachhaltige zoopädagogische Angebote, die energetische Sanierung von Gebäuden und Umstellung auf erneuerbare Energien und natürlich auch neue moderne Tieranlagen als ein

weiterer Schwerpunkt zu benennen.

Für die bauliche Umsetzung von Maßnahmen ist neben der Nutzung von Eigenmitteln der Stadt und möglicher Kreditfinanzierungen auch die Nutzung von Fördermöglichkeiten ein Ziel um den aufgelaufenen Investitionsbedarf zu decken. Der Zoopark wird jedoch strukturell in nahezu allen Fördersegmenten ausgeschlossen.

Auf dieses Entwicklungshindernis für den Zoopark, aber auch für die touristische Entwicklung des Erfurter Nordens und des Umlandes wurde die Ministerin für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 18.03.25 und 21.08. 25 hingewiesen. Explizit wurde hierbei darauf aufmerksam gemacht, dass eine Förderung von Zoos über die aktuelle GRW-Richtlinie des Freistaates Thüringen nicht möglich ist und um Abhilfe gebeten. Seitens der Ministerin konnte im Ergebnis keine Anpassung der GRW-Infrastrukturförderung bzw. die Nutzung andere Fördermöglichkeiten aus dem Bereich des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum in Aussicht gestellt werden

## Anlagenverzeichnis

17.03.2026 gez. Schleinitz

Datum, Unterschrift